



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4261

Alle Abg

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in

Dr. Matthias Mainz

E-Mail

matthias.mainz@ihk-nrw.de

Telefon

0211 367020

Datum

28.09.2016

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Risiken

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung ist die Voraussetzung für stabile Steuereinnahmen. Wirtschaftliches Wachstum sichert und schafft Arbeitsplätze, die wiederum Garant für wachsende Staatseinnahmen auf allen Ebenen sind. Um auch in Zukunft das Zusammenspiel von robustem Wirtschaftswachstum und steigenden Steuereinnahmen zu sichern, muss heute die Wachstumsbasis gefestigt werden. Die Investitionen der Unternehmen und des Staates etwa in Infrastrukturen und Bildung sind die Grundlagen von Wohlstand und Lebensqualität von morgen.

Um Risiken für die Wirtschaftsentwicklung im Land frühzeitig zu eruieren, befragen die Industrie- und Handelskammern regelmäßig ihre Mitgliedsunternehmen nach ihren wirtschaftlichen Aussichten. In der jüngsten Umfrage aus dem Sommer 2016 (ca. 3.100 Antworten) beurteilt der überwiegende Teil der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als zufriedenstellend. Insgesamt werten 42 Prozent der befragten Unternehmen aus Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor ihre Geschäftslage als gut, nur neun Prozent sind mit der Geschäftsentwicklung unzufrieden. Im Vergleich zu den Vorumfragen bleiben die Konjunkturaussichten damit stabil.

Auch für den weiteren Jahresverlauf sind die Unternehmen optimistisch, dass die Geschäftsentwicklung positiv verlaufen kann: 25 Prozent der Unternehmen erwarten ein Anziehen, 13 Prozent ein Verlangsamen ihrer Geschäftstätigkeit. Damit hat sich die wirtschaftliche Perspektive stabilisiert, eine konjunkturelle Trendumkehr ist in NRW nicht absehbar. Allerdings haben sich zuletzt die Anzeichen verstärkt, dass sich das Wachstumstempo in Deutschland im zweiten Halbjahr verlangsamt. Viele Unternehmen bleiben angesichts noch offener Fragen auf den Finanzmärkten, der wirtschaftlichen Entwicklung in Südeuropa sowie der Verlangsamung des Wachstums auf wichtigen Exportmärkten zurückhaltend.

Die konjunkturelle Entwicklung wird zudem vor allem von Sonderfaktoren, wie dem historisch niedrigen Zinsniveau, den gesunkenen Energiepreisen sowie dem schwachen Eurokurs getragen. In der Binnenkonjunktur sorgen die Rekordbeschäftigung und Kaufkraftgewinne bei den privaten Haushalten für eine stabile Nachfrage. Und auch die staatlichen Ausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen stimuliert derzeit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Angesichts dieser stimulierenden Sondereffekte bleibt die wirtschaftliche Dynamik ungewöhnlich gering.

Neben der Sorge um die Stabilität der Inlandsnachfrage (49 Prozent) blicken die Unternehmen derzeit skeptisch auf die Entwicklung der "wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen" (47 Prozent). Darin kommen die geo- und europapolitischen Risiken, aber auch die Belastungen durch die heimische Wirtschaftspolitik sowie die Flüchtlingskrise zum Ausdruck. Virulent bleibt für die Unternehmen auch die Sorge um die Situation auf dem Arbeitsmarkt (38 Prozent) und die Sicherung des Fachkräftebedarfs (36 Prozent). Weniger kritisch bewerten die Unternehmen derzeit die Entwicklung der Energiepreise (24 Prozent).

Als Reaktion auf die nachlassende Dynamik haben viele Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen für das kommende Jahr 2017 leicht nach unten auf im Mittel 1,3 Prozent Wachstum des Bruttoinlandsprodukts angepasst. Für dieses Jahr werden für Deutschland rund 1,5 Prozent erwartet. Den Zahlen des statistischen Bundesamts folgend ist die wirtschaftliche Entwicklung in NRW hinter der Entwicklung im Bund zurückgeblieben. Im vergangenen Jahr stagnierte die Wirtschaftsentwicklung in NRW. Als Folge der verringerten Wachstumsdynamik im Bund ist auch für NRW im kommenden Jahr kein Anziehen der Konjunktur zu erwarten.

Dies signalisieren auch die Planungen der Unternehmen. Die Investitionsplanungen der befragten Unternehmen bleiben in NRW positiv ausgerichtet – 26 Prozent der befragten Unternehmen wollen ihre Investitionen steigern, 16 Prozent zurückfahren – zeigen aber im Vergleich zum Vorjahr keine neue Dynamik. Auch vom Außenhandel erwarten die Unternehmen keinen zusätzlichen Impuls. Erfreulicherweise bleiben auch die Beschäftigungsplanungen weitgehend konstant - 19 Prozent planen mit mehr, 13 Prozent mit weniger Mitarbeitern. Im Ergebnis spricht dies für eine stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten.

Derzeit deuten die Konjunkturumfragen darauf hin, dass sich der durchaus erfreuliche stabile Trend in der Konjunkturentwicklung auch in NRW ins kommende Jahr weiter fortsetzt. Wie in den Vorjahren wird dies nicht ausreichen, um NRW an das für Deutschland insgesamt prognostizierte Wachstum heranzuführen. Die Konjunkturbefragungen der IHKs in NRW im Herbst werden weiter Klarheit über die wirtschaftliche Entwicklung in 2017 und damit über die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen bringen.

II. Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort NRW

Neben der kurzfristigen, konjunkturellen Perspektive gilt es, in der mittelfristigen Haushaltsplanung, die absehbaren Risiken und Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort NRW in den Blick zu nehmen und die Basis für zukünftiges Wachstum zu legen.

Mit der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte in NRW sind die **öffentlichen Investitionen** in den Wirtschaftsstandort in den vergangenen Jahren zurückgeführt worden. Neben den immer stärker ins Auge fallenden Folgen für den Zustand wichtiger Infrastrukturen fehlen die öffentlichen Investitionen auch als Impulsgeber für die Wirtschaftsdynamik NRWs - folgen doch in der Regel aus öffentlichen Investitionen private Investitionen. Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung von Infrastruktur verbessern die Standortbedingungen der Wirtschaft und motivieren die Unternehmen, ihrerseits in den Standort zu investieren. Insbesondere auf kommunaler Ebene fehlt weiter der notwendige Spielraum, um die benötigten Investitionen tätigen zu können.

Mit Blick auf die avisierten Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes und die vordringliche Einstufung zahlreicher NRW-Projekte im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) gilt es nun, im Land die planungstechnischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit NRW entsprechend seiner Wirtschaftskraft an den steigenden Bundesmitteln partizipieren kann.

Wie in Deutschland und in Europa insgesamt sinken auch in NRW seit Beginn der 1990er Jahre die **Investitionen** der privaten Akteure. In vielen Branchen sind seit Jahren die Abschreibungen nicht mehr vollständig neu investiert worden. Der aktuelle DIHK-Innovationsreport zeigt, dass sich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die eine tragende Säule der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bilden, aus dem **Innovationsgeschehen** zurückziehen. Nur gut 40 Prozent der KMU – und damit ein Drittel weniger als noch 2010 – wollen ihre Innovationsaktivitäten ausweiten. Als Gründe werden eine ausufernde Bürokratie, fehlendes Wagniskapital und fehlende Fachkräfte genannt. Diese Entwicklung ist ein Warnsignal für die Zukunft, denn Forschung und Entwicklung sind die Innovationen, die Investitionen und das Wachstum von morgen.

Die **Digitalisierung** revolutioniert die Wertschöpfungsketten nahezu aller Produkte und Dienstleistungen. Viele Unternehmen gehen derzeit die praktischen Probleme an, um das Tempo ihrer Digitalisierung erhöhen zu können. Insbesondere im ländlichen Raum aber auch in verschiedenen Gewerbegebieten müssen Unternehmen auf den Einsatz von Technologien verzichten, da ihnen die technische Grundausstattung in Form eines ausreichenden Breitbandanschlusses fehlt. Diese Unternehmen werden aufgrund ihres Standorts vom technologischen Wandel abgehängt. Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss wird in den kommenden Jahren immer mehr zur Grundausstattung im Standortwettbewerb. Hier gilt es, seitens des Landes die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, dort wo der Markt einen Ausbau nicht zulässt, den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses voranzutreiben.

Daneben stehen viele Unternehmen vor dem Problem, ihren Bedarf an gut ausgebildeten **Fachkräften** insbesondere mit weitgehenden „Digitalkompetenzen“ zu decken. Mit der zunehmenden Durchdringung fast aller Branchen durch digitale Systeme müssen auch die Mitarbeiter „fit“ gemacht werden für die Entwicklung, den Umgang und die Wartung der entsprechenden Technologien und Anwendungen. Eine Grundlage hierfür ist die Vermittlung von Digitalisierungsthemen und IT-Kompetenzen in der schulischen Bildung, der beruflichen Bildung, der berufsbegleitenden Weiterbildung sowie an den Hochschulen. Um die

Beschäftigten dauerhaft im Arbeitsmarkt zu halten und Verdrängungseffekte durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen zu verhindern, sollten im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung Beratungsangebote für die Unternehmensleitungen, Personalverantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bedarfsgerechte (und geförderte) Qualifizierungsangebote v.a. für langjährig Beschäftigte entwickelt werden.

Zur Stärkung des **Wachstumsfaktors Arbeit** im Rahmen einer nachhaltigen und an Wachstum orientierten Wirtschaftspolitik sind zudem weitere Investitionen in Bildung erforderlich. Den Prognosen des Fachkräftemonitors NRW folgend wird in wenigen Jahren die Zahl der Fachkräfte in NRW deutlich sinken. Dies trifft vor allem den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit den sogenannten MINT-Qualifikationen. Der demografische Wandel stellt zudem die Attraktivität und das Leistungsangebot der betroffenen Regionen insgesamt auf dem Prüfstand.

Zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials und der Arbeitszeit ist in NRW ein weiterer Ausbau an Ganztagsbetreuungen insbesondere für kleine Kinder erforderlich. Denn von der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten im U3-Bereich hängt unmittelbar die Erwerbstätigkeit von Frauen ab. Derzeit scheint es nicht absehbar, wie dem Rechtsanspruch genügend ausreichende Betreuungskapazitäten im U3-Bereich angeboten werden können.

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Fachkräfteproblematik und der zu bewältigenden großen Integrationsaufgabe der zahlreichen jungen Geflüchteten rückt die Qualität des Bildungssystems noch stärker in den Vordergrund. Aktuellen Studien zufolge schneidet NRW bei der **Bildungsqualität** schlecht ab. Im Bildungsmonitor 2016 liegt NRW im Ländervergleich auf einem der letzten Plätze im Vergleich der Bundesländer.

Für eine erfolgreiche Integration von **Geflüchteten** in den Arbeitsmarkt sind Investitionen in Bildung unabdingbar. Da der Anteil der neu eingereisten jungen Flüchtlinge hoch ist, kann bei dieser Gruppe mittelfristig grundsätzlich mit einer hohen Partizipationsquote gerechnet werden. Allerdings müssen viele der anerkannten Flüchtlinge zunächst Sprachkenntnisse und einen Bildungsabschluss erwerben. Hierfür werden im Bildungssystem ausreichende Kapazitäten benötigt. Dies gelingt nur mit verstärkten Investitionen, welche zur Erhöhung der Qualifizierung der Jugendlichen und damit zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität führen können. Die bisherigen Investitionen in Lehrerstellen und Einzelprojekte des Landes NRW zur Bildung und Arbeitsmarktintegration sind positiv zu bewerten und müssen nun im Rahmen eines landesweiten Konzeptes zu einer flächendeckenden Angebotsstruktur im Bildungsbereich für alle jungen Geflüchteten führen.

Mit Blick auf die Integration der Flüchtlinge gilt es, auf der Planungsebene geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit adäquate Flächen zum Wohnen und Arbeiten erschlossen werden können. Zudem sollte für das kommende Jahr ausreichende Vorsorge in den sozialen Sicherungssystemen getroffen werden. Die Politik steht in der Verantwortung, vor allem die Lasten der Unterbringung und Integration zwischen Kommunen, Land und Bund fair, also entsprechend der tatsächlichen Belastung, zu verteilen.

Allein die hier aufgeführten Herausforderungen - Investitionstätigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte, Bildung und Integration - führen vor Augen, wie wichtig es ist, im Haushalt einen

strukturellen Spielraum zu schaffen, damit das Land auf diese wie auch auf weitere noch nicht absehbare Entwicklungen reagieren kann. Daher darf der Konsolidierungskurs nicht auf normale Konjunkturlagen ausgerichtet bleiben. Schon um die zyklischen, in den kommenden Jahren zu erwartenden Schwankungen in der Wirtschaftsentwicklung auszugleichen, bedarf es weiterer Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Diese schwierigen Aufgaben werden vor dem Hintergrund zu lösen sein, dass der Landeshaushalt und die Haushalte vieler kommunaler Haushalte kaum noch Spielraum zulassen. Gleichzeitig sind aus Sicht der Wirtschaft die Möglichkeiten auf der Einnahmeseite von der Gewerbe-, der Grund-, der Grunderwerbssteuer bis hin zu vielen Gebührentatbeständen ausgereizt. Die anhaltende Spirale bei den Realsteuerhebesätzen entwickelt sich zum echten Standortnachteil für Unternehmen in NRW.

Die „TOP-20“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen (550 Prozent) und Marl (530 Prozent), dicht gefolgt von Mülheim an der Ruhr, Witten, Erftstadt, Duisburg und Hagen (jeweils 520 Prozent). Im Vergleich der Bundesländer weist nur noch Hamburg einen höheren Gewerbesteuerhebesatz auf (Grafik 1) und auch bei der für die Unternehmen ebenso relevanten Grundsteuer B sieht das Bild nicht anders aus.



gewogener Durchschnitt der Gemeinden ab 20.000 Einwohner, Werte in %, eigene Erhebung

III. Zur Lage der öffentlichen Haushalte in 2016

Gesunde Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Das von der Bundes- und Landesregierung verfolgte Ziel der Haushaltskonsolidierung ist daher richtig und wird von den Unternehmen uneingeschränkt befürwortet.

Der Zuwachs der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von Januar bis Juni 2016 um 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat wesentlich dazu beigetragen, dass Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen das erste Halbjahr mit einem Überschuss von 18,5 Mrd. Euro abgeschlossen haben. Der Überschuss ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht von 21 Mrd. Euro auf 18,5 Mrd. Euro zurückgegangen. Erfahrungsgemäß fällt der Finanzierungssaldo des Staates in der zweiten Jahreshälfte niedriger aus.

Dennoch sprechen die oberhalb der Steuerschätzung liegenden Steuereinnahmen sowie die gefüllten Beitragskassen der Sozialversicherungen dafür, dass der Überschuss des gesamten Staates auch 2016 höher ausfällt als bisher erwartet. Auch für die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass der Gesamtstaat einen Überschuss erzielen kann.

Auch die Länderhaushalte verzeichnen in ihrer Gesamtheit bis Ende Juli 2016 eine positive Entwicklung. Der Finanzierungsüberschuss schnellte binnen 12 Monaten von 75 Mio. Euro auf fast 4 Mrd. Euro hoch. Die Ausgaben der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,1 Prozent, die Einnahmen mit 6,2 Prozent nochmals deutlich stärker. In NRW stiegen die Steuereinnahmen sogar um 7,2 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres an.

Trotz der für die Länder erfreulichen Entwicklung weist NRW wie auch vier weitere Bundesländer für die Zeit von Januar bis Juli 2016 ein laufendes Defizit auf. Neben Nordrhein-Westfalen mussten auch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Bremen neue Schulden aufnehmen.

IV. Zu den NRW-Haushaltsplanungen 2017

Die Chancen, in NRW bis 2020 die Schuldenbremse einhalten zu können, hängen weiter vor allem an der Entwicklung der Einnahmen. In dem auch 2017 der Zuwachs der Ausgaben unter denen der geplanten Einnahmen gehalten wird, soll die Neuverschuldung reduziert und langfristig ein Ausgleich hergestellt werden. Zusätzlich soll durch globale Minderausgaben das Ausgabenwachstum begrenzt werden und durch zusätzliche Einnahmen etwa aus einer Neuordnung der Bund-Länder Finanzbeziehungen weitere Einnahmen realisiert werden.

Angesichts der anhaltenden Unsicherheit des weltwirtschaftlichen Umfelds und der zyklischen Schwankungen der Einnahmeentwicklung wird es darauf ankommen, das strukturelle Defizit des Landeshaushalts dauerhaft zu reduzieren. Hierfür bedarf es einer mittelfristig ausgerichteten Strategie zur umfassenden Überprüfung des Leistungsspektrums und einer kritischen Spezifizierung der Pflichtaufgaben nach Art und Höhe, bei der keine Tabubereiche geben darf. Auch unternehmensseitige Subventionen oder Personalplanungen sind hiervon nicht ausgenommen. Ohne ein solches, auf Nachhaltigkeit

ausgelegtes Konzept zur Verringerung der tatsächlichen Ausgaben wird das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in einem schwieriger werdenden konjunkturellen- oder Zinsumfeld deutlicher zutage treten.

Die Einhaltung der Schuldenbremse und Konsolidierungszwänge des Landes dürfen nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. In NRW befinden sich viele Gemeinden in Haushaltsnotlagen. Zu einer nachhaltigen Konsolidierung gehört daher auch eine Überarbeitung der föderalen Finanzverfassung in NRW. Analog zur Diskussion um den Länderfinanzausgleich sollten auch im Land weitere Anreize für nachhaltiges Haushalten gesetzt werden. Neben der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit gehören dazu auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips der verschiedenen staatlichen Ebenen und die Diskussion über den Kommunalisierungsgrad. Statt neue Verwaltungsebenen einzuführen, sollte stärker auf Anreize zur Kooperation zwischen den Kommunen gesetzt werden. Letztlich muss das Land dauerhaft eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen gewährleisten, um die Erfüllung der nach einer Aufgabenkritik für notwendig angesehenen kommunalen Aufgaben zu sichern.

In einer guten Konjunkturlage wie derzeit sollten die vorhandenen, vor allem aber die aus den wachsenden Steuereinnahmen hinzukommenden Mittel konsequenter für investive Vorhaben eingesetzt werden, die geeignet sind, die Wachstumsbasis für NRW zu verbreitern.

Frage 2 zum Länderfinanzausgleich

Die Wirtschaft ist auf eine gute wirtschaftsnahe, öffentliche Infrastruktur angewiesen. Sie hat deshalb ein hohes Interesse an einer angemessenen Finanzausstattung der Länder und der Kommunen, die in erheblichem Umfang durch den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich beeinflusst wird. Gerade für NRW könnte eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs (LFA) zu einer leistungsgerechteren Verteilung und damit zu einer Verbesserung der Finanzen, auch auf kommunaler Ebene, beitragen.

Aktuell hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum geplanten Bundeshaushalt 2017 den Bund aufgefordert, den Ländern einen angemessenen Beitrag zur Verfügung stellen, damit dies auch in Zukunft ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können. Die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen nun im Herbst wieder aufgenommen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW ist eine Einigung zwischen Bund und Ländern bereits eingeplant. Für das Jahr 2020 ist eine globale Mehreinnahme von 1,1 Mrd. Euro etatisiert. Zur Rückführung der Nettoneuverschuldung und Einhaltung der Schuldenbremse ist die mittelfristige Finanzplanung folglich ganz erheblich auf die Durchsetzung der NRW-Position bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angewiesen. Dabei wird die Verhandlungsposition der Länder insgesamt angesichts der guten Einnahmeentwicklung der vergangenen Jahre schwieriger.

Frage 3 zur Investitionsquote

Die geringe Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand der letzten Jahre wirkt sich doppelt negativ auf die Wirtschaftskraft von NRW aus. Zum einen verbessern öffentliche Investitionen etwa in den Ausbau und die Erhaltung von Infrastrukturen die Standortbedingungen der Wirtschaft, zum anderen motivieren öffentliche Investitionen Unternehmen ihrerseits, in den Standort zu investieren.

Derzeit verwenden das Land NRW 8,8 Prozent seiner gesamten Ausgaben für Investitionen. Für das Jahr 2017 ist zunächst ein deutlicher Anstieg von 5,8 Prozent geplant. In den darauffolgenden Jahren werden die Investitionsausgaben dann in mehreren Schritten nominal von 6,5 Mrd. Euro auf 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2020 sinken, obwohl die Ausgaben insgesamt um durchschnittlich 1,9 Prozent ansteigen sollen. Die Investitionsquote sinkt entsprechend von 9,0 Prozent in 2017 auf 8,3 Prozent in 2020. Damit wird sich die Wettbewerbsposition NRW im Vergleich zu anderen Ländern (durchschnittliche Investitionsquote 2015 von 9,9 Prozent) tendenziell eher verschlechtern.

Nicht alle Bereiche, in denen das Land investiert, werden von der ausgewiesenen Investitionsquote auch tatsächlich erfasst, so dass die Investitionstätigkeit des Landes durchaus höher ausfällt, als ausgewiesen. Zur besseren Beurteilung der Investitionstätigkeit des Landes wäre es daher hilfreich, einen Überblick über alle vom Land angestoßenen Investitionen zu ermöglichen.

Davon unabhängig bleiben für die im Haushalt dargestellten Bereiche die Investitionsplanungen rückläufig. Im Gegensatz zu den steigenden Mitteln des Bundes könnte sich das negativ auf die Investitionen in das Landesstraßennetz auswirken. Besonders in den abseits von Rhein und Ruhr gelegenen industriellen Zentren übernehmen die Landesstraßen eine wichtige Verkehrsfunktion als Bindeglied zwischen den Unternehmensstandorten und dem überregionalen Verkehrsnetz. Die Wettbewerbsfähigkeit der in diesen Regionen ansässigen Wachstumstreiber der NRW-Wirtschaft wird durch den zunehmenden Substanzverzehr und fehlende Ausbauprojekte erheblich beeinträchtigt.

Gerade in den auf langfristige Planung angewiesenen Infrastrukturbereichen gilt es, Konstanz in den Haushaltsmitteln zu schaffen. Statt einer Rückführung der Investitionsbudgets plädiert IHK NRW daher für ein stärkeres Engagement, auch um die Optionen aus dem Bund nutzen zu können.

Frage 4 zur Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt die Unternehmen aller Branchen in NRW vor erhebliche Herausforderungen, bietet gleichzeitig aber auch erhebliche Chancen für NRW als Wirtschaftsstandort. Derzeit kann, jüngsten Umfragen von IHK NRW folgend, die NRW-Wirtschaft keine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen, verliert aber auch nicht im Vergleich zu den anderen Bundesländern an Boden.

Um die Unternehmen besser auf den digitalen Wandel vorzubereiten, unterstützt IHK NRW die Aktivitäten der Landesregierung wie die Allianz für Wirtschaften und Arbeiten 4.0 und auch die als regionale Plattformen konzipierten DWNRW.Hubs.

Gerade im Vergleich zu anderen Initiativen, etwa in der Innovationsstrategie des Landes, besteht noch Raum für weiteres Engagement. Beim Datenschutz und der IT-Sicherheit wünschen sich bspw. 70 Prozent der Unternehmen ein stärkeres Engagement der Gesetzgeber und klarere Regelungen. Die Unternehmen in NRW haben einen hohen Informationsbedarf nach neuen Trends, technologischen Lösungsmöglichkeiten und Informationen über die Potenziale bei der Prozessoptimierung und über neue Geschäftsmodelle. Um diesen Bedarf zu decken, benötigen insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen praxisnahe Informations- und Beratungsleistungen im Sinne einer Erst- bzw. Aufschlussberatung, wie sie in einigen Regionen teilweise bereits existiert. Als Vorbild kann die durch Bundesförderung ausgelöste Dynamik im Spitzencluster it's OWL dienen. Hier gelingt es, Unternehmen direkt mit anwendungsnahen Lösungen zur Digitalisierung zu unterstützen und ihnen die (ersten) Schritte auf der digitalen Transformation zu erleichtern.

Nur mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen können Unternehmen an der digitalen Transformation teilhaben und ihre Geschäftsmodelle zu wettbewerbsfähigen Lösungen weiterentwickeln. Ein flächendeckender Anschluss - insbesondere der Unternehmensstandorte und der Gewerbegebiete - mit einer hochleistungsfähigen Breitbandanbindung der Endabnehmer von mehr als 100 Mbit im Up- und Download ist eine der Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften in Nordrhein-Westfalen.

Eine effiziente Förderung kann dazu beitragen, auch dort moderne Breitbandverbindungen zu ermöglichen, wo ein Glasfaser-Ausbau wirtschaftlich nicht realisierbar ist. Hierfür wird eine Unterstützung finanzschwacher Kommunen unumgänglich sein. Überzeugende Ausbauplanungen dürfen nicht an komplizierten Fördermodalitäten scheitern oder daran, dass die Fördermittel ausgehen. Keinesfalls darf NRW hinter den Zielen des Bundes etwa in der „digitalen Strategie 2025“ zurückfallen.

Frage 5 und 6 zur Entwicklung der Steuereinnahmen

Getragen von einer robusten Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung steigen die Steuereinnahmen des Landes in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit voraussichtlich 52,7 Mrd. Euro werden die für 2016 geplanten Einnahmen von 50 Mrd. Euro erneut deutlich übertroffen. Auch für die kommenden Jahre plant die mittelfristige Finanzplanung mit weiter steigenden Steuereinnahmen von über drei Prozent jährlich. Erst im Jahr 2020 soll sich der Anstieg abschwächen, die Einnahmen aber immer noch um 2,4 Prozent steigen. Mit dem Wachstum steigt auch die Steuerfinanzierungsquote des Haushalts von heute 75,3 auf dann in 2020 80,1 Prozent an.

Für das kommende Jahr ist aus heutiger Sicht eine konstante Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung und damit auch eine stabile Entwicklung der Steuereinnahmen zu erwarten. Angesichts der weltwirtschaftlichen Risiken ist eine Verlangsamung des Wachstums nicht auszuschließen.

Durch die wachsenden Steuereinnahmen erhält das Land, gerade im Vergleich zu den privaten Akteuren, erheblichen Spielraum über die Einnahmeseite. Diese sollte es, wie oben beschrieben, neben der Konsolidierung des Grundhaushalts für investive Maßnahmen einsetzen. Denn nun in konjunkturell gute Zeiten können die Investitionsbudgets erhöht werden.

Weitere Steuererhöhungen sind vor diesem Hintergrund für die Unternehmen nicht akzeptabel. Die Belastung mit Steuern, Gebühren und Beiträgen bleibt für Unternehmen einer der wichtigsten Standortfaktoren im internationalen und im nationalen Standortwettbewerb. Das gilt vor allem auch auf der kommunalen Ebene, auf der NRW schon heute im Ländervergleich den Spitzenplatz bei den Realsteuerhebesätzen einnimmt.

Frage 8 zur Bedeutung globaler Minder- und Mehrausgaben

Ein Großteil der Landesausgaben ist kurzfristig nicht oder nur wenig beeinflussbar. Die Rückführung des strukturellen Defizits wird daher nur gelingen, wenn in einer langfristig ausgelegten Strategie die Ausgabenstruktur nachhaltig verändert wird. Bis dahin kann weiterer Spielraum geschaffen werden, indem die geplante Ausgabensteigerung deutlich hinter den zu erwartenden Einnahmesteigerungen zurückfällt. Mit einer Zunahme von 3,3 Prozent sollen die Ausgaben in 2017 etwas geringer ansteigen als die Einnahmen mit 3,7 Prozent. Für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Gesamteinnahmen durchschnittlich mit 2,9 Prozent, die Gesamtausgaben mit durchschnittlich 1,9 Prozent steigen.

Nur wenn die Ausgaben im konjunkturellen Aufschwung deutlich langsamer als die Einnahmen wachsen, können die Spielräume entstehen, um auch in schlechteren Zeiten reagieren zu können.

Globale Minderausgaben können eine strukturelle Konsolidierung nur ergänzen. So geben globale Minderausgaben sicher ein wichtiges Signal für das Ausgabeverhalten und die Produktivität der Verwaltung. Entsprechende Ausgaberestrictionen müssten ihren Niederschlag aber im politischen Raum finden. Sonst besteht die Gefahr, dass die Erbringung von Standardleistungen über globale Minderaufgaben gesteuert, die Einsparungen aber durch die Übernahme neuer Aufgaben ausgeglichen wird. Die Übernahme neuer Aufgaben etwa im Bereich Sicherheit oder Bildung darf letztlich nicht die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts überfordern und erfordert Einsparungen an anderen Stellen.

Frage 10 zur Bedeutung der Zinsentwicklung

Das weiter günstige Zinsumfeld trägt entscheidend zu der Konsolidierung des Gesamthaushalts bei. Noch 2015 lagen die Zinsausgaben am Kreditmarkt bei 3,4 Mrd. Euro. Trotz der erneuten Neuverschuldungen in 2016 sanken die Zinszahlungen auf 2,9 Mrd. Euro. Auf kurze Frist kann auch weiter von einem für das Land freundlichem Zinsumfeld ausgegangen werden. Allerdings lassen die Entlastungswirkungen nach.

Zudem steigen mit dem wachsenden Gesamtschulden die Risiken, dass in einem veränderten Zinsumfeld der Druck auf den Haushalt deutlich schneller zunimmt. Durch den demografisch bedingten Bevölkerungsrückgang wird die Pro-Kopf-Verschuldung, insbesondere bezogen auf die erwerbstätige Bevölkerung, weiter ansteigen und den Handlungsspielraum in den kommenden Jahren noch weiter einschränken.

Gesamtwirtschaftlich darf nicht übersehen werden, dass als Folge des niedrigen Zinsniveaus aktuelle Lasten auf die Zukunft verlagert werden. Haushalte und Unternehmen gelingt es kaum, Vorsorge zu treffen. Auch wenn die Finanzierungssituation für Unternehmen derzeit stimulierend wirkt, können die Zinsen kaum noch ihre Lenkungsfunction hinsichtlich der Rentabilität von Investitionen erfüllen. Daher darf sich die Politik nicht dauerhaft auf das aktuell historisch niedrige Zinsniveau ausrichten.

Frage 12 und 16 zu den geplanten Investitionen in Bildung und zur Integration der Flüchtlinge

Ergänzend zu den Ausführungen zu Frage 3 nehmen wir hier Bezug zu den Investitionen in Bildung und zur Integration der Flüchtling.

Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung blieben in den vergangenen Jahren in Relation zum Bruttoinlandsprodukt weitgehend unverändert: Im Haushalt für das Jahr 2016 hat das Land rund 28 Mrd. Euro für den Bereich Bildung beschlossen, davon 17,27 Mrd. Euro für Schulen und Weiterbildung. Die für das Haushaltsjahr 2017 geplante Steigerung auf 17,3 Mrd. Euro ist positiv zu bewerten.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass durch die erhöhten Investitionen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit in Eingliederungs- und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge ein Teil an ersten Integrationsangeboten in NRW für diese Zielgruppe finanziert werden kann, bleibt auch das Land NRW gefordert, damit möglichst viele junge Menschen das deutsche Bildungssystem erfolgreich durchlaufen und danach schnellstmöglich einen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden können. Hier werden absehbar weitere Lasten auf das Land und seine Kommunen zukommen, wenn deutlich wird, welche Aufenthaltsorte die Geflüchteten in Deutschland langfristig wählen.

Frage 14 zu den Einsparpotenzialen

Der Widerspruch zwischen den zusätzlichen Investitionsbedarfen, den Lasten zur Integration der Flüchtlinge, der Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort NRW weiter zu entwickeln, und der Haushaltskonsolidierung lässt sich nur durch eine mittelfristig ausgerichtete Strategie mit einer umfassenden Überprüfung des Leistungsspektrums und einer kritischen Spezifizierung der Pflichtaufgaben nach Art und Höhe auflösen. Dabei darf es keine Tabubereiche geben. Auch unternehmensseitige Subventionen sind hiervon nicht ausgenommen. Ohne ein solches, auf Nachhaltigkeit ausgelegtes Konzept zur Verringerung der tatsächlichen Ausgaben wird das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in einem schwieriger werdenden konjunkturellen Umfeld deutlicher zutage treten.

Frage 15 zu den konjunkturellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise

Die Integration der Flüchtlinge als gesamtgesellschaftliche Herausforderung wirkt sich unter konjunkturellen Aspekten durch die gestiegenen staatlichen Ausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge zumindest kurzfristig stimulierend auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus.

Für die kommenden Monate wird der konjunkturelle Impuls in Abhängigkeit der weiteren Zuwanderung in der Tendenz nachlassen. Im Weiteren wird er davon abhängen, wie die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgt und wie die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

Frage 17 zur Diskussion um Steuersenkungen

Die öffentlichen Haushalte können auch in den nächsten Jahren mit höheren Einnahmen planen. Anfang Mai ergab die Steuerschätzung, dass Bund, Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2020 mit 42,4 Milliarden Euro mehr rechnen dürfen, als zuvor geplant. Bei wachsenden Steuereinnahmen sollte primär der Anteil der öffentlichen Investitionen und in Bildung erhöht werde. Angesichts dieser guten Prognosen ist aber auch eine Entlastung im gesamten Tarifbereich der Einkommensteuer richtig. Denn sie hilft vor allem den vielen kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht diesen neuen Spielraum für ihrerseits notwendige Investitionen, nicht zuletzt zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Frage 18 zur Neuverschuldung

Der Verfassung NRW folgend ist die Höhe der Nettoneuverschuldung an die Höhe der Investitionen gebunden. Für 2020 kommt die Einhaltung der Schuldenbremse hinzu. Eine höhere Verschuldung ist nur im Falle eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts möglich. Angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung mit wachsenden Steuereinnahmen ist dies absehbar nicht in Sicht. Eine Ausweitung der Nettoneuverschuldung ist daher nicht zu rechtfertigen. Allenfalls die Bewältigung der Flüchtlingskrise als Sondereffekt könnte zusätzliche Maßnahmen rechtfertigen. Hinsichtlich der anderen Investitionsbedarfe gilt es, eine entsprechende Berücksichtigung in der strukturellen Haushaltsplanung zu finden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.